

Bezeichnung der Leistung:

RHL-2026-13-CD	Mehrmaliges Abfall sammeln im Streckenbereich der AM Leverkusen, AM Köln, AM Overath und AM St. Augustin
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### Für alle Rechnungen gilt:

Die Autobahn akzeptiert ab dem 01.01.2021 Rechnungen über folgende Eingangskanäle:

- Per Post
- Per Mail

Soweit Rechnungen digital eingehen, bitten wir auf den zusätzlichen Versand von Papierrechnungen zu verzichten.

Bei der Rechnungsstellung sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

- Originalrechnung **ohne** Anlagen/ Nachweise per Post oder E-Mail an:

**Per Post:**

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Rheinland  
Postfach 101352  
47713 Krefeld

oder **per E-Mail:** [rechnungen-nl-rl@autobahn.de](mailto:rechnungen-nl-rl@autobahn.de)

- Rechnungskopie einschl. sämtlicher Anlagen/ Nachweise im Original per Post an:

**Die Autobahn GmbH des Bundes**

**Niederlassung Rheinland**

Postfach 101352  
47713 Krefeld

- Auf den Rechnungen ist zwingend die SAP – Bestellnummer/Vertragsnummer sowie die CSBF-ID anzugeben, sofern vorhanden.
- Rechnungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.
- Mit jeder Rechnung ist eine Freistellungsbescheinigung gemäß §§ 48 ff Einkommensteuergesetz (EStG) vorzulegen, sofern diese für die erbrachte Leistung erforderlich ist und vorliegen sollte.
- Für E-Mail-Rechnungen gelten folgende formalen Anforderungen:
  - Jede E-Mail darf nur eine Rechnung enthalten
  - Die Rechnung muss im PDF-Format vorliegen
  - Die Rechnung darf Daten nach dem ZUGFeRD Standard enthalten
  - Wird mehr als eine PDF-Anlage gesendet, muss das Rechnungsdokument eindeutig identifizierbar sein. Das Wort Rechnung oder Gutschrift muss im Dateinamen enthalten sein.
  - Dateien dürfen nicht verschlüsselt und nicht in Zip-Dateien verpackt sein. Für die Übermittlung von E-Invoicing-Daten werden generell keine Empfangs- oder Lesebestätigungen versendet.